

Leistungsübersicht Allianz Top Jahresreiseschutz und Top Jahresreiseschutz PLUS	pro Versicherungsfall	
	Kostenübernahme	Organisation
Der Jahresreiseschutz umfasst: - Kostenersatz bei Reisestorno und Reiseabbruch - Leistungen rund um Ihre Reise (Reise Assistance) - Leistungen nach Unfall oder Krankheit einer versicherten Person (Personen Assistance) Die Leistungen gelten für alle während der Vertragslaufzeit gebuchten Reisen – mit einer maximalen Dauer von jeweils 62 Tagen – innerhalb eines Jahres. Die Anzahl der Reisen ist nicht limitiert. Neben Pauschalreisen sind auch individuell zusammengestellte Reisen vom Versicherungsschutz umfasst. Hier finden Sie auszugsweise Leistungen, vollständige Informationen entnehmen Sie den Versicherungsbedingungen.		
Kostenersatz bei Reisestorno und Reiseabbruch*		
Kostenersatz für Reisestorno aus den gleichen Gründen wie bei Reiseabbruch und zusätzlich bei:	Jahresreiseschutz bis € 5.000,– (Familie) bis € 3.000,– (Einzelperson) Jahresreiseschutz PLUS bis € 10.000,– (Familie) bis € 6.000,– (Einzelperson)	
- unerwarteter Kündigung durch den Arbeitgeber		
- psychischen Erkrankungen, die nach Buchung erstmalig auftreten und einen stationären Aufenthalt erfordern		
- Impfunverträglichkeit bei vorgeschriebenen Impfungen		
- Einberufung zum Grundwehr- und Grundwehersatzdienst		
- Nichtbestehen einer Abschlussklasse oder Matura		
- Einreichung der Scheidungsklage durch den Ehepartner		
- Schwangerschaft der versicherten Person, wenn die Schwangerschaft nach Abschluss der Versicherung und Reisebuchung erstmals festgestellt und ärztlich bestätigt wurde		
Kostenersatz bei Reiseabbruch für nicht genutzte Reiseleistungen bei:		
- plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen oder bei einer gleichzuhaltenden Verschlechterung eines bestehenden organischen Leidens sowie Tod versicherter Personen		
- erheblichen Sachschäden am Eigentum versicherter Personen an ihrem ständigen Wohnort infolge eines Elementarereignisses (infolge von z.B. Sturm, Hagel, Erdbeben), Feuers, Wasserrohrbruchs oder Einbruchs		
- plötzlichen schweren Krankheiten oder Unfallverletzungen sowie Tod von Ehepartnern, Lebensgefährten, Eltern (Stief-, Schwieger-, Großeltern), Kindern (Stief-, Schwieger-, Enkelkindern), Geschwistern, Schwägern oder Schwägerinnen		
- Ereignissen, die am Urlaubsort die körperliche Sicherheit gefährden und deshalb die Fortsetzung der Reise unzumutbar machen		
Leistungen rund um Ihre Reise		
Reisegepäck-Versicherung (bei Diebstahl/Beraubung oder Verlust/Beschädigung/verspätete Auslieferung durch Dritte):	Jahresreiseschutz & Jahresreiseschutz Plus bis € 2.000,– (Familien) bis € 1.000,– (Einzelperson)	
Begrenzungen der Reisegepäckversicherung:		
- Wiederbeschaffung von persönlichen Dokumenten	bis € 100,–	
- Sehhilfen und andere prothetische Hilfsgeräte, Kosmetika, Parfums	bis € 200,–	
- Bruchschäden an bruchgefährdeten Gegenständen (gilt nicht für Verpackungsmaterial)	bis € 100,–	
- Unbedingt notwendige Neuanschaffungen bzw. Leihgebühren (wie z.B. Fotoausrüstung) bei verspäteter Auslieferung von mehr als 12 Stunden	bis € 100,–	
- versicherte Wertgegenstände (nicht während des Transports durch Dritte)	bis € 500,–	
- versicherte Gegenstände (ausgenommen Wertgegenstände) bei Diebstahl aus dem versperrten Auto	bis € 500,–	

*Achtung: Es gelten Wartezeiten für vor Versicherungsabschluss bereits gebuchte Reisen.

Leistungsübersicht Allianz Top Jahresreiseschutz und Top Jahresreiseschutz PLUS	pro Versicherungsfall	
	Kostenübernahme	Organisation
Verspätungsschutz – Zusätzliche Anreisekosten bei unverschuldetem Versäumnis des regulären Abfluges/der regulären Abfahrt	bis € 1.000,– (Familie) bis € 500,– (Einzelperson)	
Rückreise bei schwerer Erkrankung/Verletzung/Tod eines Familienangehörigen, bei erheblichen Sachschäden am ständigen Wohnsitz infolge eines Elementarereignisses (z.B. Sturm, Hagel, Erdbeben), Feuers, Wasserrohrbruches oder Einbruches, bei Streik, Unruhen, Naturkatastrophen	volle Kosten	✓
Ersatzdokumente bei Verlust im Ausland	bis € 500,–	✓
Dolmetscherdienste bei Verständigungsschwierigkeiten mit Polizei und Behörden im Ausland	bis € 500,–	✓
Juristische Hilfe im Ausland:	bis € 500,–	✓
- rechtliche Beratung vor Ort	bis € 200,–	✓
- Juristische Beratung bei straf- oder zivilrechtlicher Verfolgung im Ausland	bis € 500,–	✓
Vermittlung von Bargeld bei Verlust der Reisezahlungsmittel im Ausland (Herstellung der Verbindung zur Hausbank, Übernahme der Vermittlungsgebühr)	bis € 1.000,–	✓
Leistungen nach Unfall oder Krankheit		
Krankenversicherung im Ausland bei Unfall und Krankheit:		
- Behandlung beim Arzt inkl. verordneter Medikamente	Jahresreiseschutz bis € 320.000,– pro Jahr Jahresreiseschutz Plus: bis € 1.000.000,– pro Jahr	✓
- Behandlung im nächstgelegenen, geeigneten Spital		
- Medikamenten- und Serentransport		
- Vermittlung von Spitälern und Arztkontakten im Ausland mit Übersetzungshilfe bei Verständigungsproblemen		✓
Rückreise bei Reiseabbruch wegen Unfall oder akut auftretender Krankheit der versicherten Person	volle Kosten	✓
Medizinisch betreute Rückreise in ein für die Behandlung geeignetes Spital am ständigen Wohnsitz der versicherten Person in Österreich	volle Kosten	✓
Überführung im Todesfall	volle Kosten	✓
Such- und Bergungskosten im Ausland	bis € 11.000,–	
Hilfe zu Hause in Österreich nach Unfall oder Krankheit und einem Spitalsaufenthalt von mindestens 24 Stunden:	bis € 4.000,– pro Jahr	✓
- Reinigung der Wohnung und Erledigung der Wäsche	bis 5 h pro Woche	✓
- Häusliche Pflege, Einkäufe von Waren des täglichen Bedarfs, Besorgungen und Begleitung zu Arzt- oder Behörden Terminen im Umkreis von 50 km	bis 3 h pro Tag	✓
- Essensversorgung 1x täglich, Kinder- und Haustierbetreuung	bis € 90,– pro Tag	✓
Rehabilitationsmanagement in Österreich nach Unfall oder Krankheit und einem Spitalsaufenthalt von mindestens 24 Stunden	bis € 5.000,– pro Jahr	✓
Einholung einer zweiten Fachmeinung über Behandlungen nach Unfall oder Krankheit	bis € 2.000,–	✓

Wartefrist: Wenn Sie den Jahresreiseschutz vor oder gleichzeitig mit der Reisebuchung abgeschlossen haben, ist Ihnen der Reisestornoschutz sicher. Wenn Sie den Jahresreiseschutz erst nach Buchung der Reise abschließen, gilt die Stornoversicherung erst ab dem 10. Tag nach Versicherungsabschluss (Zugang der Polizza), sofern der Reiseantritt mindestens 30 Tage nach Versicherungsabschluss erfolgt.

Beispiel:

Sie buchen die Reise am 1.1. des Jahres und der Top Jahresreiseschutz wurde zeitgleich oder zuvor abgeschlossen, dann ist der Reisestornoschutz sofort wirksam.

Sie buchen die Reise am 1.1. des Jahres und der Top Jahresreiseschutz wurde am 5.1. abgeschlossen, dann gelten folgende Wartefristen:

→ 30-Tage-Frist: Beginnt die Reise zwischen 1.1. und 30.1., haben Sie keinen Reisestornoschutz. (Ausnahme: Sofortschutz für Unfall und Todesfall)

→ 10-Tage-Frist: Beginnt die Reise (ab) am 31.1., ist der Reisestornoschutz ab dem 11.1. wirksam. Das heißt, Ereignisse ab dem 11.1. sind versichert.

(Ausnahme: Sofortschutz für Unfall und Todesfall)